



SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Gesetz/Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

GRUNDREGELN

Das vorliegende Schutzkonzept der Akademien Schweiz stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Massnahmen und Vorgaben des Bundesrates angesichts der exponentiell ansteigenden Covid-19 Infektionen im Haus der Akademien (HdA) eingehalten werden **(besondere Gefahr: Mutation aus UK)**.

Die gesundheitlichen Vorgaben des Bundesrats und des Kantons Bern sind Basis des Schutzkonzepts. Das Dokument zeigt auf, wie Mitarbeitende im HdA sowie BesucherInnen und Sitzungsteilnehmende diese Empfehlungen umsetzen sollen. Weiter zeigt es auf, welche Massnahmen für Anlässe getroffen werden sollen.

Die folgenden Grundregeln sind immer zu beachten:

1. Es herrscht Home Office Pflicht.
2. Es dürfen sich nie mehr als 5 Personen in einem Raum aufhalten.
3. In allen Räumen (inkl. Büros), wo sich mehr als 1 Person aufhält, gilt Maskenpflicht
4. Alle Personen in unserer Institution reinigen sich regelmässig die Hände.
5. Mitarbeitende und andere Personen halten stets 1.5 Meter Abstand zueinander. In den öffentlichen Bereichen und während der Sitzungen werden Masken getragen. Durch Maximalzahlen und Möblierung/Bestuhlung der Räume wird gewährleistet, dass der Abstand von 1.5 Metern stets eingehalten werden kann.
6. Die Räume werden regelmässig und gründlich gelüftet (Stosslüften).
7. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
8. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
9. Kranke in unserer Institution nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
10. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Die neusten Informationen im Haus der Akademien zu der Covid-19 Situation und den aktuell geltenden Massnahmen werden jeweils per Mail kommuniziert und auf der Website publiziert.

VORGEHEN

Angesichts der exponentiell steigenden Infektionsraten und **der höheren Ansteckungsrate der Mutation aus UK** ist es das Ziel, dass die Mitarbeitenden im Home Office arbeiten. **Nur in dringenden / wichtigen Ausnahmefällen, die vom zuständigen Generalsekretär/in bzw. der zuständigen Geschäftsführer/in bewilligt werden**, ist die Arbeit im HdA möglich, beispielsweise weil die Arbeit nicht anders möglich. Damit sichere Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können, werden Maximalwerte für alle Räume des HdA definiert. Diese dürfen keines fall die Zahl 5 überschreiten. **Aktuell gilt: Home Officepflicht.**

Vorbehalten ist der weitere Verlauf der Pandemie und der Beschlüsse des Bundesrates und des Kantons Bern. Die Nachführung der Bestimmungen erfolgt jeweils durch die Pandemie-Gruppe und wird per Mail allen Mitarbeitenden im Haus der Akademien kommuniziert sowie auf der Website publiziert. Das vorliegende Schutzkonzept dient zur Definition der aktuellen Massnahmen. Es wird durch die Träger der EG HdA unterzeichnet.

1. (HÄNDE)HYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Für Mitarbeitenden gilt:

- Alle Mitarbeitenden werden aktiv aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen. Falls dies nicht möglich ist, steht ihnen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Hygiene-Regeln des BAG werden intern aktiv kommuniziert.
- Im Haus der Akademien besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Anfassen von Oberflächen und Objekten möglichst vermeiden.

Für Besucher und Sitzungsteilnehmende und Teilnehmenden gilt:

- Alle waschen sich bei Ankunft sowie auch vor und nach den Sitzungspausen die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel.
- Die Hygiene-Regeln des BAG werden mit Plakaten und entsprechenden Hinweisen kommuniziert.
- Im Haus der Akademien besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Anfassen von Oberflächen und Objekten möglichst vermeiden.

Bei der Verpflegung an Anlässen ist dem Aspekt der Hygiene und des Abstands besonders Rechnung zu tragen.

2. DISTANZ HALTEN

Im HdA gilt in allen Bereichen eine Maskenpflicht (ausser man hält sich allein in einem Raum auf).

Mitarbeitende sowie BesucherInnen und Sitzungsteilnehmende halten sich an den Mindestabstand von 1.5 Meter.

Betreffend «Social Tracing» werden auf die Empfehlungen des BAG verwiesen. Insbesondere müssen OrganisatorInnen von Sitzungen über die Kontaktdaten (eMail Adresse und Telefonnummer) der Teilnehmenden verfügen.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Auch in den Bewegungs- und Aufenthaltszonen (Gänge, vor dem Empfang und in der Cantina, Pausenbereich) gilt Maskenpflicht. In Büros (der Arbeitsbereich des Empfangs gilt als Büro und wird entsprechend geschützt) sowie auf der Terrasse sind zu jederzeit mindestens 1.5 Meter Abstand zur nächsten Person zu halten. Auch in Sitzungszimmern gilt Maskenpflicht. Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn man sich allein in einem Raum befindet.

Social Distancing einhalten

Die EG HdA hält gemäss den Vorgaben des Bundesrates zum «Social Distancing» fest, welches die maximal zulässige Anzahl Personen pro Raum ist. Die Träger der EG HdA teilen der Pandemiegruppe die entsprechenden Zahlen mit. Ein Blatt mit Angaben zur Maximalkapazität (mit und ohne Maske) wird bei jedem Büro aufgehängt (siehe Beilage 2). Für die Raumteilung und die Besetzung der Büros sind die allfällige Markierungen und Raumtrennungen sowie die Begrenzungen pro Raum zu beachten.

Anzahl Personen begrenzen

Für Mitarbeitende gilt:

- Die Anzahl der Personen pro Raum im HdA ist beschränkt (vgl. Beilage Maximalwerte Räume, Vorlage 1). **Die Anzahl 5 darf keinesfalls überschritten werden.**
- Die vorgegebene Anzahl Mitarbeitende pro Büro ist beschränkt und die entsprechenden Hinweise pro Raum sind zu beachten (vgl. Beilage Maximalwerte Räume, Vorlage 2).
- Reservationen können nur für eine sehr begrenzte Anzahl Sitzungsteilnehmenden gemacht werden.
- Jede Person, die eine Reservation tätigt, muss Vor- und Nachnamen, sowie E-Mailadresse und Telefonnummer der Anwesenden erfassen.

Grundsätzlich sind Sitzungen nicht erlaubt. In dringenden Ausnahmen entscheidet der/die zuständig Generalsekretär/in bzw. Geschäftsführer/in. Für BesucherInnen und Sitzungsteilnehmende gilt:

- Die Besucherbeschränkung pro Raum ist zu beachten (**für BesucherInnen gilt Maskenpflicht**).
- Wer ins Haus der Akademien kommen möchte, muss einen Termin mit der zuständigen Person vereinbaren.
- Reservationen können nur für eine begrenzte Anzahl Sitzungsteilnehmenden gemacht werden. Bei Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m ist eine Hygienemaske zu tragen.
- **Bis auf Weiteres** werden nur Reservationen für Mitarbeitende im Haus der Akademien vorgenommen.

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer möglichst minimal exponiert sein. Wenn möglich ist auf die Verwendung des Lifts zu verzichten.

Wunden sind abzudecken und auf Wunsch oder bei Bedarf können Schutzhandschuhe getragen werden.

Mitarbeitenden sowie BesucherInnen und Sitzungsteilnehmenden wird das Tragen von Hygienemasken ermöglicht. Die Hygienemasken werden durch den Empfang des Hauses zur Verfügung gestellt.

~~Für Veranstaltungen ist ein individuelles Schutzkonzept erforderlich, welches auf die Räumlichkeiten zugeschnitten ist.~~

3. BESONDERE REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

- **Aktuell dürfen keine Veranstaltungen stattfinden.**
- ~~Veranstaltungen und Sitzungen mit mehr als 15 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Besucherinnen und Besuchern sind nicht erlaubt.~~
- ~~Auch betriebliche Veranstaltungen, die in erster Linie geselligen Charakter haben, mit mehr als 15 Personen sind nicht erlaubt.~~
- ~~Für Veranstaltungen gelten sämtliche Hygiene- und Distanzregeln.~~
- ~~Chancen und Risiken sowie Aufwand und Ertrag sind vor der Planung gegeneinander abzuwägen.~~
- ~~Veranstaltungen dürfen nur nach vorherigem Einverständnis der/des zuständigen GeneralsekretärIn / GeschäftsführerIn geplant werden.~~
- ~~Findet eine Veranstaltung ausserhalb des Hauses der Akademien statt oder wird das HdA anders als üblich genutzt, ist ein individuelles Schutzkonzept, welches den Rahmenbedingungen und Räumlichkeiten der konkreten Veranstaltung Rechnung trägt, der/des zuständigen GeneralsekretärIn / GeschäftsführerIn zur Freigabe vorzulegen. Falls die Veranstaltung im HdA stattfindet, und die Nutzung vom üblichen Konzept abweicht, ist es auch an die Generalsekretärin a+ zu senden.~~
- ~~Es soll eine für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortliche Person bezeichnet werden.~~

- ~~Für das individuelle Schutzkonzept der Veranstaltung kann die Vorlage des SECO bzw. das daraus abgeleitete Konzept der Akademien verwendet werden.¹ Die Word-Vorlage des Schutzkonzepts des HdA kann auf dem Share a+ unter Covid19/Schutzkonzept/Version 2 oder bei karoline.schlupe@akademien-schweiz.ch bezogen werden.~~
- ~~Kann der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden, können stattdessen Schutzmasken eingesetzt werden.~~
- ~~Die für die Organisation verantwortliche Person muss die Rückverfolgung der Kontakte im Fall einer neu infizierten Person gewährleisten. Auf Anfrage der zuständigen kantonalen Behörde muss sie die Kontaktdaten an die Behörde weiterleiten.~~

4. REINIGUNG

Die Reinigungsleistungen im Haus der Akademien wurden intensiviert und das Reinigungsintervall erhöht. Der Fokus wird dabei auf Flächen mit direktem Personenkontakt gelegt und die von den Mitarbeitenden regelmässig benutzten Flächen und Gegenständen.

- Die Reinigung wird mit desinfizierendem geprüftem Reinigungsmittel durchgeführt.

Lüften

- Alle genutzten Räume im Haus der Akademien werden mindestens viermal täglich gelüftet für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeitsräumen (Stosslüften).

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Küchenabdeckungen, Kaffeemaschine) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Werden Arbeitsplätze mit anderen Personen geteilt, ist eine Reinigung vor und nach Benutzung durch den/die MitarbeiterIn sicher zu stellen.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden möglichst nicht geteilt; Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült und/oder in die Geschirrspülmaschine gelegt.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt

WC-Anlagen

- Die Reinigung der WC-Anlagen wird regelmässig durchgeführt.
- Der Abfall wird täglich fachgerecht entsorgt.

Abfall

- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Auf sicheres Entsorgen von Abfällen wird geachtet.
- Anfassen von Abfall wird vermieden und es werden stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen, diese werden sofort nach Gebrauch entsorgt.

Arbeitskleidung und Wäsche

Im Haus der Akademien gelten keine vorgeschriebenen Arbeitskleidungen. Trotzdem wird allen Mitarbeitenden sowie auch der Kundschaft empfohlen die persönliche zur Arbeit getragene Kleidung regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel zu waschen.

¹ <https://backtowork.easygov.swiss/standard-schutzkonzepte/>

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 sowie auf der Website des BAG ausführlich geregelt.

Grundsätzlich gilt, dass Arbeitsverpflichtungen von besonders gefährdeten Personen der Akademien Schweiz von zu Hause aus zu erfüllen sind.

Falls dies nicht möglich ist, ist dies dem Arbeitgeber zu melden und es werden im Haus der Akademien besonders gut abgeschirmte Arbeitsmöglichkeiten vorgesehen.

6. ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Mitarbeiter mit möglichen Covid19 Symptomen (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, selten sind Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen dürfen nicht zur Arbeit erscheinen. Sie bleiben zu Hause (vgl. BAG Selbstisolation²) kontaktieren den Arzt und/oder lassen sich testen. Sie kontaktieren auch ihre Vorgesetzten. Sind die Symptome leicht, kann die Arbeit im Home Office vorgesetzt werden, bis ein Testergebnis vorliegt.

Kranke in der Institution werden unverzüglich nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG³ zu befolgen.

Wer einen engen Kontakt⁴ mit der infizierten Person hatte, begibt sich gemäss den Vorgaben des BAG in Selbstquarantäne.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen (z.B. Distanz von 1.5 Metern kann nicht eingehalten werden, Person ist in der Risikogruppe), um den Schutz zu gewährleisten.

Persönliches Schutzmaterial

Das freiwillige Tragen von Schutzmaterial ist allen Mitarbeitenden jederzeit erlaubt.

8. INFORMATION

Die Mitarbeitenden und BesucherInnen und Sitzungsteilnehmenden werden über die wesentlichen Anforderungen aus dem Schutzkonzept informiert.

Es werden einheitliche Wort- und Bildsprache inkl. Piktogramme mit Wiedererkennungseffekt zur «Corona-Kommunikation» verwendet.

Auf der Website der Akademien Schweiz wird das entsprechende Material zum Download bereitgestellt.

In der Eingangshalle des HdA befindet sich eine Stellwand, die auf die Massnahmen hinweist.

Die aktuellsten Informationen sind für die Mitarbeitenden und BesucherInnen und Sitzungsteilnehmenden zu jedem Zeitpunkt verfügbar. Ungültige Informationen werden entfernt oder mit dem Vermerk «vorübergehend ungültig» versehen.

² https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkleblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_selbst-quarantaene.pdf

³ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkleblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_isolation.pdf

⁴ Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 2 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben.

Information der Kundschaft

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und den Sitzungszimmern
- Information der Kundschaft, dass stets 1.5 Meter Abstand zu halten sind
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeitenden

- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die internen Kommunikationskanäle der Akademien Schweiz über die spezifischen Handlungsanweisungen und Richtlinien informiert.
 - Informationen werden per Mail, über die Website, die Stellwand im Eingangsbereich sowie Plakate und Hinweise im Haus kommuniziert
- Die Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten sind verantwortlich für deren Einhaltung und Umsetzung. Der Empfang unterstützt die Qualitätskontrolle und macht die betroffene Einheit aufmerksam, falls das Schutzkonzept verletzt wird.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

9. MANAGEMENT


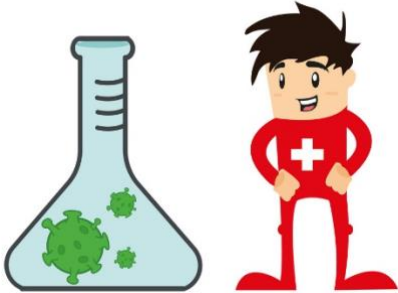
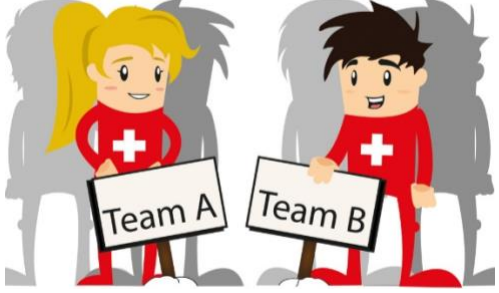

Die einzelnen Akademien und Kompetenzzentren sind für die Umsetzung und Kontrolle der Elemente des Schutzkonzeptes der Akademien Schweiz verantwortlich. Sie stehen in Kontakt mit der Pandemie Gruppe und werden über Neuerungen regelmässig informiert. Die Mitarbeitenden des Hauses der Akademien helfen mit, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzeptes werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Erkrankte Mitarbeitende

- Kranke Mitarbeitende (vgl. oben, Ziff. 5) werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen⁵. Die Mitarbeitenden im Haus der Akademien werden darüber informiert.

⁵ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_selbst-isolation.pdf

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS HAUS DER AKADEMIEN UNTER COVID-19

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

ANHÄNGE

Anhang
Anhang 1: Plakat «So schützen wir uns»
Anhang 2: Plakat Händewaschen (alle Sprachen)
Anhang 3: STOP Corona
Anhang 4: Anleitung BAG Selbst-Isolation
Anhang 5: Anleitung BAG Selbst-Quarantäne
Anhang 6: Schutzkonzept allgemeine Erläuterungen
Anhang 7: Liste Maximale Anzahl Personen pro Raum, Stand 30.5.2020
Anhang 8: Word-Vorlage Schutzkonzept Akademien

BEILAGE / VORLAGEN

Anhang
Vorlage 1: Hinweis Sitzungszimmer
Vorlage 2: Hinweise Büro und Arbeitsplätze
Vorlage 3: Willkommen-Hinweis Eingang HdA
Vorlage 4: Krankheits-Hinweis Eingang HdA
Beilage 5: Aufbau Hinweise und Plakate
Beilage 6: Checkliste to do